Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. SN 170 B

- Almeaue -

für das Gebiet
zwischen Lippe, Alme, Im Steinern, Südostgrenze des Flurstücks 1579, Almering, Westgrenze des Flurstücks 1529, Südwestgrenze der Flurstücke 740, 779, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 710, sämtliche Flurstücke in Flur 2 Gemarkung Schloß Neuhaus, Merschweg, Münsterstraße, Westgrenze des Flurstücks 57, Nordgrenze der Flurstücke 56, 28, 29, sämtliche Flurstücke in Flur 11 Gemarkung Sande und der A 33

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Schloß Neuhaus — Flur 2, 6, 7 und 12
Gemarkung Sande — Flur 11

Maßstab 1 : 1000

1. Ausfertigung

Übersichtsplan 1 : 10000

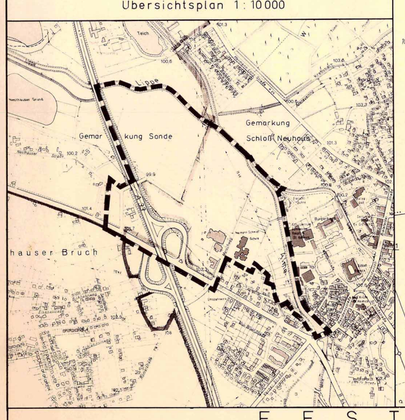

FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen

- Fläche Gem. Bed. — Fläche für den Gemeinbedarf
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,8) — Geschoßflächenzahl

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenverkehrsfläche der A 33 u. B 64 (nachrichtlich dargestellt)
- P — Öffentlicher Parkplatz
- V — Verkehrsgrünfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche (nachrichtlich dargestellt)
- Sichtdreieck
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Fläche für die Landwirtschaft
- Kinderspielplatz
- Erhaltungsgebot für Bäume und Baumgruppen

Weitere Nutzungsarten

- Wasserfläche
- Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes
- Ü — Überschwemmungsgebiet
- L.S.G. — Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes (nachrichtlich dargestellt)
- N.D. — Naturdenkmal (nachrichtlich dargestellt)
- Schutzstreifen für Hochspannungsfreileitungen
- Erdgastransportleitung Ummeln-Paderborn (mit Begleitkabel, 6,0 m Schutzstreifen)
- Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger

BESTANDSANGABEN

- I — Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoßzahl
- I — Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoßzahl
- 125 — Höhenlinie
- 142 — Höhenpunkt
- Flurgrenze

Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S 2253) § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990 (BGBl. I S 127)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 Planz V90) vom 18. 12. 1990.

HINWEISE

1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 05251/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DSchG).
2. Eine Bebauung und Bepflanzung im Schutzbereich der Hochspannungsfreileitungen ist nur im Rahmen der VDE-Bestimmungen 0210 zulässig und bedarf der vorherigen Zustimmung der Preußen Elektra.
   Sämtliche Arbeiten im Schutzbereich der Leitungen sind in der Örtlichkeit mit der Preußen Elektra abzustimmen.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. 12. 1990
Kartengrundlage: Stadtgrundkarten
Stand vom Januar 1991
Paderborn, den 28. AUG. 1991
Stadtvermessungsamt
Städt. Vermessungsdirektor

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Durch diesen Bebauungsplan werden im überplanten Bereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. SN 19 B außer Kraft gesetzt.

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Baudezernat
Paderborn, den 28. AUG. 1991
Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung
Dipl.-Ing.
Tiefbauamt
Ltd. Stadtbaudirektor
Technischer Beigeordneter

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Paderborn, den 28. AUG. 1991
Der Stadtdirektor
I.A.
Städt. Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt hat am 29. 3. 1990 nach § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 21. 4. 1990 ortsüblich bekanntgemacht.
Paderborn, den 28. AUG. 1991
Der Stadtdirektor
I.V.
Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 24. SEP. 1991 bis 24. OKT. 1991 einschließlich, öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 14. SEP. 1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 15. APR. 1992
Der Stadtdirektor
I.V.
Stadt. Oberverwaltungsrat

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 5. MRZ. 1992 / 11. JUNI 1992 als Satzung beschlossen.
Paderborn, den 15. APR. 1992
Für den Rat der Stadt
Bürgermeister
Ratsherr
Für die Stadtverwaltung
Stadtdirektor
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11 (1) BauGB am 27. JULI 92 zur Anzeige vorgelegt.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11 (3) BauGB wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 2. OKT. 92
Az. 35.21.11.1/08/SA92
Detmold, den 2. OKT. 92
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 17. OKT. 1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 19. OKT. 1992
Der Stadtdirektor
I.V.
Technischer Beigeordneter